



# Schul- und Unterrichtsorganisation SJ 2021-22 - Notfallplan -

Sonnengrundschule Fürstenwalde

27. September 2021

## I. Präsenzunterricht

### a) Unterrichtsangebot

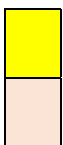
Unter Einhaltung der Hygieneregeln erfolgt der Unterricht laut Stundentafel mit allen verfügbaren Lehrkräften (bisher liegt kein Attest vor) sowie Teilungs- und Förderunterricht im Rahmen des gemeinsamen Lernens bzw. des gemeinsamen Unterrichts.

**Zurzeit ist eine Lehrkraft langzeiterkrank und zwei weitere befinden sich im Homeoffice.**

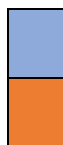
### b) Unterrichtsorganisation

	Kl. 1-3	Kl. 4-6
1.	07:35 - 8:20 Uhr	
	08:20 - 08:25 Uhr	
2.	08:25 - 09:10 Uhr	
	09:10 - 09:30 Uhr	09:10 - 09:20 Uhr
3.	09:30 - 10:15 Uhr	09:20 - 10:05 Uhr
	10:15 - 10:25 Uhr	10:05 - 10:25 Uhr
4.	10:25 - 11:10 Uhr	
	11:10 - 11:20 Uhr	
5.	11:20 - 12:00 Uhr	
	12:00 - 12:30 Uhr	
6.	12:30 - 13:15 Uhr	
	13:15 - 13:20 Uhr	
7.	13:20 - 14:05 Uhr	

Pausenzeiten:



Unterrichtszeiten:



## Ergänzend zum Hygieneplan wird zur Einhaltung des Infektionsschutzes festgelegt:

- Schulbeginn und Pausen

Die SuS werden vor der 1. bzw. 2. Unterrichtsstunde und nach den Hofpausen von der jeweiligen Lehrkraft bzw. dem sonstigen pädagogischen Personal auf den Schulhöfen abgeholt.

Die Abholung der SuS erfolgt zur ersten Unterrichtsstunde zwischen 7:25 Uhr und 7:30 Uhr und zur zweiten Unterrichtsstunde zwischen 8:15 Uhr und 8:20 Uhr.

Auf den Schulhöfen sind Markierungen zur Orientierung und Abgrenzung festgelegt worden.

Es erfolgt eine **Staffelung der Pausenzeiten der 1. Hofpause**. → weniger SuS auf den Pausenhöfen

In der 2. Hofpause nutzen die SuS alle Pausenhöfe. Dadurch ist gewährleistet, dass zwischen den SuS größere Abstände eingehalten werden können und sie sich gleichmäßig verteilen.

Für die Einnahme des Mittagessens im Rahmen der Schülerspeisung steht die 2. Hofpause zur Verfügung. Es muss zu Beginn des Schuljahres festgestellt werden, wie viele SuS daran teilnehmen. Es bedarf dann einer genaueren Absprache mit Versorger/Essenausgabe und dem Hort, da sehr viele Kinder aus dem Hort ebenfalls das Essen in dem gleichen Speiseraum vor und nach der 2. Hofpause einnehmen. Danach muss geprüft werden, ob gegebenenfalls zusätzlich um 13:15 Uhr eine Schülerspeisung organisiert werden muss.

- Unterrichtsformen und Räume

- Der Unterricht ist — soweit möglich — in festen Lerngruppen (Klassen, Fördergruppen) durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen.
- Die Anordnung der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler soll so vorgenommen werden, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert werden.
- Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen entsprechend der Festlegungen des Ministerium (**aktuell „Organisation des SJ 2021/2022 Abschnitt B Pkt. 3b“ vom 16. Juni 2021**) erteilt werden. (Möglichkeiten zur Gestaltung des Unterrichts werden in der FK beraten.)
- Der Sport- und Schwimmunterricht kann unter Beachtung des Infektionsschutzes stattfinden. Das Hygienekonzept des Schulträgers bzw. Sportstättenbetreibers (Stadt Fürstenwalde) ist zu beachten.

- Gegenstände/Arbeitsmittel

- Soweit möglich werden notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften persönlich zugewiesen.
- Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, interaktive Tafeln) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen.
- Schüler\*innen tauschen untereinander keine Arbeitsmittel u.ä.; es gilt der Grundsatz: Jeder arbeitet mit seinen eigenen Materialien.

- **Testung der Schüler\*innen**

- Die Testung der Schüler\*innen erfolgt auf der Grundlage von **§ 22 Abs. (2)** der Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – **2. SARS-CoV-2-UmgV** vom 29.07.2021.
- Jeder Schüler und jede Schülerin hat am Montag und am Mittwoch der Unterrichtswoche einen Testnachweis (Unterschrift des Erziehungsberechtigten) vorzulegen.
- Liegt kein Nachweis vor, erfolgt bei Einverständnis der Erziehungsberechtigten die Testung in der Schule. Ansonsten wird der Schüler/die Schülerin nach Hause geschickt.

- **Schulfremde Personen**

- Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z. B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken. Davon ausgenommen sind **Vertreterinnen und Vertreter von Behörden**, die die Schule im Rahmen ihrer Tätigkeit aufsuchen müssen (z.B. Polizei, Gesundheitsamt, Jugendamt, Überwachungsbehörden). In jedem Fall ist es dringend empfohlen, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Besucher zu dokumentieren. Die **Mitwirkung von Externen** bei schulischen Veranstaltungen bleibt davon unberührt.
- Es gilt **§ 22 Abs. (1)** der Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – **2. SARS-CoV-2-UmgV** vom 29.07.2021. (Testpflicht)
- Alle Besucher tragen im Schulgebäude einen Mund-Nasen-Schutz. Es gelten die Bestimmungen von **§ 22 Abs. (4) Pkt. 2** der Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – **2. SARS-CoV-2-UmgV** vom 29.07.2021.
- Für **Elternkontakte** sollen telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen. Nur im Einzelfall sollten persönliche Kontakte unter Einhaltung des Abstandgebotes stattfinden.

### c) Hygieneplan

- Über den Hygieneplan werden alle Eltern zum Beginn des Schuljahres und in den Elternversammlungen informiert.
- Der Hygieneplan liegt in der Schule vor dem Sekretariat aus. Er ist in der webbcloud und in ZENSOS hinterlegt.
- Das Gesundheitsamt wurde einmalig über den Hygieneplan der Schule informiert.

### d) Erhebung der Lernausgangslage

siehe Punkt IV und Anlage 1

### e) Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können

Zurzeit befindet sich **zwei** Lehrkräfte im Homeoffice.

Die LK werden die Begleitung der SuS, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, übernehmen.

#### f) durch COVID-19 besonders gefährdete Schüler\*innen

Gemäß § 7 Absatz 1 VV-Schulbetrieb haben die Eltern, die Pflicht, die Schule über das Fernbleiben zu informieren und gemäß § 7 Absatz 2 VV-Schulbetrieb ein ärztliches Attest vorzulegen, dass die Befreiung vom Präsenzunterricht medizinisch geboten ist. Die Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Attestes gilt unter den obwaltenden Umständen generell.

Da die Schulpflicht uneingeschränkt gilt, werden diesen Schüler\*innen Angebote für das Lernen zu Hause gemacht.

Ausführungen zum Unterricht finden sich in **Anlage 1** des Schreibens „**Organisation des Schuljahres 2021/2022**“ vom 16. Juni 2021.

Es ist ein enger Kontakt zwischen Schüler\*in/Elternhaus und Klassenlehrkraft/Fachlehrkraft zu halten. Sollte eine Lehrkraft selbst keinen Präsenzunterricht erteilen können, übernimmt diese den Kontakt (als Mittler zwischen Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft) bzw. die pädagogische Begleitung des Schülers/der Schülerin.

Unter anderem gilt:

Der Kontakt ist per Telefon/Videokonferenz oder E-Mail zu halten. Die Aufgaben werden digital (E-Mail, Schulcloud, Messenger-Dienste) oder analog (Aufgabenraum im Eingangsbereich der Schule) zur Verfügung gestellt. Dabei sind nur solche Dienste zu nutzen, die datenschutzrechtlich unbedenklich sind (Jitsi, Signal, Schulcloud). Die SuS nehmen, wo es möglich ist, per Video, Chat o.ä. an ausgewählten unterrichtlichen Lerninhalten teil.

Der Kontakt erfolgt in der Regel **an jedem 2. Unterrichtstag** (siehe auch **Anlage 7 Pkt. I.4 und Pkt. I.5** der „**Organisation des Schuljahres 2021/2022**“ vom 16. Juni 2021).

Die Kommunikation/Erreichbarkeit sowie Gesprächsinhalte werden protokolliert, damit sie im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft nachvollziehbar sind.

Zurzeit liegt kein Attest von einem Schüler/einer Schülerin vor.

#### g) fehlender Testnachweis

Schüler\*innen dürfen die Schule nicht betreten und eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich, wenn Schüler\*innen oder Erziehungsberechtigte weder die Testung zu Hause vornehmen oder der Testdurchführung in der Schule zustimmen, noch einen Genesungsnachweis oder Impfnachweis oder eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges tagaktuelles (nicht länger als 24 Stunden zurückliegendes) negatives Testergebnis vorlegen.

Es gilt dann:

- a) Die Schüler\*innen verbringen die Lernzeit zu Hause und werden von der Schule mit Lernaufgaben versorgt.
- b) Der versäumte Präsenzunterricht wird dokumentiert.

## II. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

### a) Unterrichtsangebot

Unter Einhaltung der Hygieneregeln erfolgt der Unterricht mit allen verfügbaren Lehrkräften (bisher liegt kein Attest vor) sowie Teilungs- und Förderunterricht im Rahmen des gemeinsamen Lernens bzw. des gemeinsamen Unterrichts.

Die Einteilung der Klassen in zwei Lerngruppen erfolgte bereits zum Beginn des Schuljahres durch die Klassenlehrkraft. Die Gruppeneinteilung wurde der Schulleitung zur Kenntnis gegeben.

Der Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht der Lerngruppen 1 und 2 erfolgt im zweitägigen Rhythmus. Dabei ergibt sich auch eine wöchentliche Veränderung je Lerngruppe.

	Woche 1-A	Woche 2-B	Woche 3-A	Woche 4-B
Lerngruppe 1 präsent am ...	Mo/Mi/Fr	Di/Do	Mo/Mi/Fr	Di/Do
Lerngruppe 2 präsent am ...	Di/Do	Mo/Mi/Fr	Di/Do	Mo/Mi/Fr

Der Unterricht wird in der JGST 1 - 3 in den Stunden laut Stundenplan im Klassenraum stattfinden. In den JGST 4 - 6 findet der Unterricht in der Zeit von 7:35 Uhr bis 12 Uhr statt. Das bedeutet, dass ein Schüler der 5. oder 6. Klasse am Präsenztage **5 Unterrichtsstunden** in der Schule hat und **eine weitere Unterrichtsstunde auf Distanz zu Hause** lernt. Am Distanztag lernt der Schüler nach Wochenplan **6 Stunden zu Hause**.

### b) Gestaltung des Präsenzunterricht

	Kl. 1-3	Kl. 4-6
1.	07:35 - 8:20 Uhr	
	08:20 - 08:25 Uhr	
2.	08:25 - 09:10 Uhr	
	09:10 - 09:30 Uhr	09:10 - 09:20 Uhr
3.	09:30 - 10:15 Uhr	09:20 - 10:05 Uhr
	10:15 - 10:25 Uhr	10:05 - 10:25 Uhr
4.	10:25 - 11:10 Uhr	
	11:10 - 11:20 Uhr	
5.	11:20 - 12:00 Uhr	

Pausenzeiten:



Unterrichtszeiten:





Die SuS werden vor der 1. bzw. 2. Unterrichtsstunde und nach den Hofpausen von der jeweiligen Lehrkraft bzw. dem sonstigen pädagogischen Personal auf den Schulhöfen abgeholt.

Die Abholung der SuS erfolgt zur ersten Unterrichtsstunde zwischen 7:25 Uhr und 7:30 Uhr und zur zweiten Unterrichtsstunde zwischen 8:15 Uhr und 8:20 Uhr.

Auf den Schulhöfen sind Markierungen zur Orientierung und Abgrenzung festgelegt worden.

Es erfolgt eine **Staffelung der Pausenzeiten der 1. Hofpause**. → weniger SuS auf den Pausenhöfen

Für die Einnahme des Mittagessens im Rahmen der Schülerspeisung steht die 2. Hofpause zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze reicht aus. An den Tischen essen maximal 4 Schülerinnen und Schüler.

- **Zuordnung der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht**

Der Unterricht wird vorrangig durch die Klassenlehrkraft erteilt. Die Fachlehrkraft arbeitet den Wochenplan der Klassenlehrkraft zu.

Es liegt ein Plan vor, in dem für jede Klasse Bewegungsangebote/Sport und Fachunterricht (wie Englisch, Kunst, Musik und auch GeWi oder NaWi) vermerkt sind. Es wird damit versucht, in 1 - 2 Wochenstunden ein bis zwei weitere Fachlehrkräfte je Klasse einzuordnen, um sowohl den Fachunterricht zu stärken, als auch die Anzahl von unterrichtenden Lehrkräften je Klasse gering zu halten.

**Zurzeit ist eine Lehrkraft langzeiterkrank und zwei weitere befinden sich im Homeoffice.**

### c) Gestaltung des Distanzlernens

Für die Organisation des Distanzlernens der SuS stehen den Lehrkräften nur eingeschränkte digitale Möglichkeiten zur Verfügung. Die SuS verfügen mehrheitlich **nicht** über digitale Endgeräte.

Die Schule besitzt **nur eingeschränkt** WLAN (auf zwei Gebäudeebenen). → Es wird dadurch die Einweisung der SuS in die Nutzung der mobilen Endgeräte erschwert.

Den 29 Lehrkräften stehen **zwei Dienstrechner** zur Verfügung.

Alle digitalen Angebote werden von den persönlichen, digitalen Endgeräten der Lehrkräfte ausgeführt.

Die Betreuung der SuS und deren Eltern erfolgt über E-Mail und den analogen Austausch (Abgabe und Abholung von Aufgaben) sowie in Einzelfällen über Videokonferenz.

- **Bereitstellung/Ausleihe digitaler Endgeräte**

Die Möglichkeit des Ausleihens digitaler, mobiler Endgeräte ist für November 2021 geplant (Digitalpakt II). Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Schulträger 170 Geräte zur Verfügung gestellt. Es sind noch abschließende Einweisungen, Sicherheitsschritte und die Inventarisierung zu realisieren.

Außerdem sind noch Elektroarbeiten (Schaffung von Anschlüssen zum Laden der Akkus) in den Lagerräumen notwendig.

Das Ausleihen der Geräte ist mit dem Abschließen eines Nutzungsvertrages verbunden, den die Eltern unterschreiben. Das Ausleihen ist zeitlich begrenzt. Die Geräte sind am Ende Schuljahres, oder wenn der Schüler/die Schülerin die Schule verlässt, zurückzugeben.

- **Bereitstellung der Aufgaben für das Distanzlernen**

Für die **analoge Bereitstellung** und den Austausch von Materialien zwischen SuS/Eltern und der Lehrkraft (Abgabe oder Erhalt von Arbeitsblättern, Arbeitsheften, Mappen usw.) ist im Eingangsbereich ein Raum eingerichtet. Die Ablagemöglichkeit für jede Klasse ist gekennzeichnet.

Für die **digitale Bereitstellung** von Materialien für die SuS/Eltern wird die Schulcloud und der E-Mailverkehr genutzt. *Wesentliche Voraussetzung für eine umfängliche Nutzung dieser Lernmanagementsysteme ist das Vorhandensein von WLAN in der Schule und stabiles Internet im häuslichen Bereich.*

- **Gestaltung der Lernaufträge für das Distanzlernen**

Die Aufgaben werden den Schülern und Schülerinnen in Form eines Wochenplans für jedes Fach zur Verfügung gestellt. **Die Wochenpläne werden außerdem bei der Schulleitung hinterlegt.** SuS mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, „geistige Entwicklung“ und „Autismus“ erhalten differenzierte Lernaufträge.

- **Kommunikation zwischen LK, SuS und Eltern**

Es ist ein enger Kontakt zwischen Schüler\*in/Elternhaus und Klassenlehrkraft/Fachlehrkraft zu halten.

Der Kontakt ist per Telefon/Videokonferenz oder E-Mail, in Ausnahmefällen auch im persönlichen Gespräch, zu halten. Die Aufgaben werden digital (E-Mail, Schulcloud, Messenger-Dienste) oder analog (Aufgabenraum im Eingangsbereich der Schule) zur Verfügung gestellt. Dabei sind nur solche Dienste zu nutzen, die datenschutzrechtlich unbedenklich sind (Jitsi, Signal). Die Kontaktaufnahme wird an die häuslichen Lernvoraussetzungen angepasst.

Sollte eine Lehrkraft selbst keinen Präsenzunterricht erteilen können, unterstützt diese den Kontakt (als Mittler zwischen Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft) bzw. die pädagogische Begleitung bestimmter Klassen oder einzelner Schüler\*innen.

Die Kommunikation/Erreichbarkeit sowie Gesprächsinhalte werden protokolliert, damit sie im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft nachvollziehbar sind.

- **Dokumentation der Inhalte des Distanzlernens**

Distanzlernen wird analog zum Präsenzunterricht im Klassenbuch dokumentiert:

- Unterrichtsinhalte
- Teilnahme bzw. Kontakt

Die Mitwirkung der Schüler\*innen ist Teil der Schulpflichterfüllung.



- Gestaltung der Rückgabe der Arbeitsergebnisse durch SuS und Kontrolle durch die

Die bearbeiteten Aufgaben/Aufträge der SuS werden zur Kontrolle im Aufgabenraum abgelegt oder per E-Mail an die Lehrkraft versendet. Zeitpunkt der Rückgabe ist meistens das Ende der Woche oder zu speziell vereinbarten Zeitpunkten.

**Die Schülerergebnisse sind durch die LK zeitnah zu kontrollieren und zu korrigieren. Spätestens nach Abschluss einer Lerneinheit ist ein schriftliches Feedback zu geben und die erreichte Kompetenz darzustellen.**

- grundlegende Hinweise zur Leistungsbewertung bei Distanzlernen

Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich § 57 BbgSchulG, den geltenden Bildungsverordnungen und der **VV-Leistungsbewertung** sowie ggf. i.V.m. der **Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung – BiGEV**.

- Organisation der Notbetreuung

Schüler\*innen, welche einen Anspruch auf eine Notfallbetreuung haben, werden während der Phase des Distanzlernens weiterhin von dem pädagogischen Begleitpersonal sowie von LK, die keine Klasse leiten, betreut.

Die SuS werden in Doppeljahrgangsstufen als Gruppen zusammengefasst. Die Gruppenstärke sollte die Zahl 12 nicht übersteigen.

Die Kapazitäten zur Notfallbetreuung sind nur begrenzt.

Jgst.	Raum	Betreuer/LK
1/2	109	Frau St.
3/4	303	Herr D. (Montag - Mittwoch) XXXX (Donnerstag - Freitag)
5/6	409	Herr A.

Weitere Ausführungen und Erläuterungen finden sich im Abschnitt III.

#### d) Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können

**Zurzeit ist eine Lehrkraft langzeiterkrank und zwei weitere befinden sich im Homeoffice.**

#### e) Maßnahmen für SuS in belasteten Lebenslagen mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf sowie geringer Lernorganisation und -motivation

- Schüler\*innen, die aufgrund eines Attestes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können

Schüler\*innen erhalten durchgängig Distanzunterricht.

Es ist ein enger Kontakt zwischen Schüler\*in/Elternhaus und Klassenlehrkraft/Fachlehrkraft zu halten. Sollte eine Lehrkraft selbst keinen Präsenzunterricht erteilen können, übernimmt diese den

Kontakt (als Mittler zwischen Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft) bzw. die pädagogische Begleitung des Schülers/der Schülerin.

Unter anderem gilt:

Der Kontakt ist per Telefon/Videokonferenz oder E-Mail zu halten. Die Aufgaben werden digital (E-Mail, Schulcloud, Messenger-Dienste) oder analog (Aufgabenraum im Eingangsbereich der Schule) zur Verfügung gestellt. Dabei sind nur solche Dienste zu nutzen, die datenschutzrechtlich unbedenklich sind (Jitsi, Signal, Schulcloud). Die SuS nehmen, wo es möglich ist, per Video, Chat o.ä. an ausgewählten unterrichtlichen Lerninhalten (Unterricht der Präsenzgruppe) teil.

Der Kontakt erfolgt in der Regel **an jedem 2. Unterrichtstag** (siehe auch **Anlage 7 Pkt. I.4, Pkt. I.5 und Pkt. II.5** der „**Organisation des Schuljahres 2021/2022**“ vom 16. Juni 2021).

Die Kommunikation/Erreichbarkeit sowie Gesprächsinhalte werden protokolliert, damit sie im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft nachvollziehbar sind.

Zurzeit liegt kein Attest von einem Schüler/einer Schülerin vor.

- Schüler\*innen in belasteten Lebenslagen mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf sowie geringer Lernorganisation und -motivation

Die LK achten auf einen engen Kontakt mit den Eltern.

Werden SuS nicht erreicht, keine Lernmaterialien abgeholt und gelöste Aufgaben zurückgegeben, ist die Schulleitung zu verständigen.

Per Post werden Aufgaben versandt und die Eltern um Meldung in der Schule gebeten.

Sollten SuS überhaupt nicht erreicht werden, wird eine Meldung mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt ausgeführt.

Die Lehrkraft nimmt in der Regel mindestens zweimal wöchentlich zu jeder Schülerin und jedem Schüler Kontakt auf. In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden. Auf dieser Grundlage ist ein qualifiziertes Feedback der Lehrkräfte zu den Lernergebnissen in den unterschiedlichen Lernformen möglich.

#### f) Zusammenarbeit mit dem Schülerspezialverkehr

Zwischen Schule und dem Unternehmen für die Gewährleistung des Schülerspezialverkehrs besteht regelmäßiger Kontakt. Als Kontaktverantwortliche ist eine Lehrkraft (Organisation des gemeinsamen Unterrichts und der FAV) benannt. Grundsätzlich sind aber die Eltern in der Verantwortung, die aktuellen Information an das Unternehmen für den Schülertransport weiterzugeben.

#### g) Zusammenarbeit mit den Horten

Die Abstimmung mit den Horten Abenteuerland und Kunterbunt erfolgt regelmäßig (Sitzung/Telefonat der Hortleitungen und der Schulleitung).

## h) Erhebung der Lernausgangslage

siehe Punkt IV und Anlage 1

## i) Besonderheiten

Ein gestaffelter Unterrichtsbeginn bzw. ein gestaffeltes Unterrichtsende ist nur dann möglich, wenn in den Lerngruppen nur 5 Unterrichtsstunden pro Tag ausgewiesen werden. Gründe sind die festgelegten Busankunft- und Busabfahrtszeiten und die gemeinsame Nutzung der Sporthalle mit der benachbarten Schule (Katholische Schule Bernhardinum JGST 1 - 12).

## III. Schulschließung aufgrund des Infektionsgeschehens

### a) Unterrichtsorganisation (Distanzunterricht)

Für die Organisation des Distanzlernens der SuS stehen den Lehrkräften nur eingeschränkte digitale Möglichkeiten zur Verfügung. Die SuS verfügen mehrheitlich **nicht** über digitale Endgeräte.

Die Schule besitzt **nur eingeschränkt** WLAN (auf zwei Gebäudeebenen). → Es wird dadurch die Einweisung der SuS in die Nutzung der mobilen Endgeräte erschwert.

Den 29 Lehrkräften stehen **zwei Dienstrechner** zur Verfügung.

Alle digitalen Angebote werden von den persönlichen, digitalen Endgeräten der Lehrkräfte ausgeführt.

Die Betreuung der SuS und deren Eltern erfolgt über E-Mail und den analogen Austausch (Abgabe und Abholung von Aufgaben) sowie in Einzelfällen über Videokonferenz.

- **Bereitstellung/Ausleihe digitaler Endgeräte**

Die Möglichkeit des Ausleihens digitaler, mobiler Endgeräte ist für November 2021 geplant (Digitalpakt II). Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Schulträger 170 Geräte zur Verfügung gestellt. Es sind noch abschließende Einweisungen, Sicherheitsschritte und die Inventarisierung zu realisieren. Außerdem sind noch Elektroarbeiten (Schaffung von Anschlüssen zum Laden der Akkus) in den Lagerräumen notwendig.

Das Ausleihen der Geräte ist mit dem Abschließen eines Nutzungsvertrages verbunden, den die Eltern unterschreiben. Das Ausleihen ist zeitlich begrenzt. Die Geräte sind am Ende Schuljahres, oder wenn der Schüler/die Schülerin die Schule verlässt, zurückzugeben.

- **Bereitstellung der Aufgaben für das Distanzlernen**

Für die **analoge Bereitstellung** und den Austausch von Materialien zwischen SuS/Eltern und der Lehrkraft (Abgabe oder Erhalt von Arbeitsblättern, Arbeitsheften, Mappen usw.) ist im Eingangsbereich ein Raum eingerichtet. Die Ablagemöglichkeit für jede Klasse ist gekennzeichnet.

Für die **digitale Bereitstellung** von Materialien für die SuS/Eltern wird die Schulcloud und der E-Mailverkehr genutzt. *Wesentliche Voraussetzung für eine umfängliche Nutzung dieses Lernmanagementsystems ist das Vorhandensein von WLAN in der Schule und stabilem Internet bei den SuS zu Hause.*

- **Gestaltung der Lernaufträge für das Distanzlernen**

Die Aufgaben werden den Schülern und Schülerinnen in Form eines Wochenplans für jedes Fach zur Verfügung gestellt. Die Wochenpläne werden außerdem bei der Schulleitung hinterlegt. SuS mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, „geistige Entwicklung“ und „Autismus“ erhalten differenzierte Lernaufträge.

Die häusliche Lernzeit und die damit verbundene Gestaltung der Lernaufgaben richtet sich nach den Vorgaben von **Anlage 7 Pkt. III.1 und Pkt. III.2** der „**Organisation des Schuljahres 2021/2022**“ vom 16. Juni 2021.

- **Kommunikation zwischen LK, SuS und Eltern**

Es ist ein enger Kontakt zwischen Schüler\*in/Elternhaus und Klassenlehrkraft/Fachlehrkraft zu halten.

Der Kontakt ist per Telefon/Videokonferenz oder E-Mail, in Ausnahmefällen auch im persönlichen Gespräch, zu halten. Die Aufgaben werden digital (E-Mail, Schulcloud, Messenger-Dienste) oder analog (Aufgabenraum im Eingangsbereich der Schule) zur Verfügung gestellt. Dabei sind nur solche Dienste zu nutzen, die datenschutzrechtlich unbedenklich sind (Jitsi, Signal). Die Kontaktaufnahme wird an die häuslichen Lernvoraussetzungen angepasst.

Die Lehrkraft nimmt in der Regel mindestens **zweimal wöchentlich** zu jeder Schülerin und jedem Schüler Kontakt auf. In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden. Auf dieser Grundlage ist ein qualifiziertes Feedback der Lehrkräfte zu den Lernergebnissen in den unterschiedlichen Lernformen möglich.

Sollte eine Lehrkraft selbst keinen Präsenzunterricht erteilen können, unterstützt diese den Kontakt (als Mittler zwischen Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft) bzw. die pädagogische Begleitung bestimmter Klassen oder einzelner Schüler\*innen.

Die Kommunikation/Erreichbarkeit sowie Gesprächsinhalte werden protokolliert, damit sie im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft nachvollziehbar sind.

- **Dokumentation der Inhalte des Distanzlernens**

Distanzlernen wird im Klassenbuch dokumentiert:

- Unterrichtsinhalte
- Teilnahme bzw. Kontakt

Die Mitwirkung der Schüler\*innen ist Teil der Schulpflichterfüllung.

- **Gestaltung der Rückgabe der Arbeitsergebnisse der SuS und der Kontrolle durch die LK**

Die bearbeiteten Aufgaben/Aufträge der SuS werden zur Kontrolle im Aufgabenraum abgelegt oder per E-Mail an die Lehrkraft versendet. Zeitpunkt der Rückgabe ist meistens das Ende der Woche oder zu speziell vereinbarten Zeitpunkten.

**Die Schülerergebnisse sind durch die LK zeitnah zu kontrollieren und zu korrigieren. Spätestens nach Abschluss einer Lerneinheit ist ein schriftliches Feedback zu geben und die erreichte Kompetenz darzustellen.**

- grundlegende Hinweise zur Leistungsbewertung bei Distanzlernen

Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich § 57 BbgSchulG, den geltenden Bildungsverordnungen und der **VV-Leistungsbewertung** sowie ggf. i.V.m. der **Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung – BiGEV**.

### b) Notfallbetreuung

Ist der Präsenzunterricht untersagt, wird für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen bzw. der Jahrgangsstufen 5 -6 mit einem Notbetreuungsanspruch eine Notbetreuung in der Schule organisiert.

#### Wer kann eine Notbetreuung erhalten?

Schulpflichtige Kinder der 1. bis 4. Schuljahrgangsstufe sollen nur dann in Notbetreuung betreut werden können, wenn dies **aus Kindeswohlgründen** erforderlich ist, oder, wenn **beide Personensorgeberechtigten in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind**. Ein Anspruch dieser Kinder besteht auch dann, wenn **ein Personensorgeberechtigter im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist**.

Schulpflichtige Kinder der 5. und 6. Schuljahrgangsstufe haben einen Anspruch auf Notbetreuung, wenn **mindestens ein Personensorgeberechtigter im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist**. *Vorrang hat die häusliche Betreuung.*

#### Welches sind die kritischen Infrastrukturbereiche?

Die kritischen Infrastrukturbereiche sind in § 17 und §18 der Dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 18. Dezember 2020 benannt.

#### Wie erhalten die Personensorgeberechtigten den Notbetreuungsanspruch?

Es muss ein Antrag gestellt werden. (Antrag siehe Anlage 2 bzw. in der webbcloud)

Zuständig für die Prüfung und Bescheidung der Anträge sind die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe auch den kreisangehörigen Kommunen übertragen können. Dies gilt sowohl für die Notbetreuung in Schule, als auch für die Notbetreuung im Hort.

#### Wie wird die Notbetreuung an der Schule organisiert?

Für die Betreuung steht das sonstige pädagogische Personal zur Verfügung.

2 Mitarbeiter je 6 - 7 Unterrichtsstunden täglich

1 Mitarbeiter je 5 Unterrichtsstunden von Mo bis Mi

Bei einer höheren Anzahl von zu betreuenden SuS werden zusätzlich Lehrkräfte eingesetzt, die nicht Klassenlehrer\*in sind (5 Lehrkräfte).

Schülerinnen und Schüler einer Doppeljahrgangsstufe (ggf. einer Jahrgangsstufe) werden gemeinsam betreut.

Maximal können in einem Raum 12 Schülerinnen und Schüler betreut werden.

z.B. Jahrgangsstufe 1 R 126 R 109

Jahrgangsstufe 2 R 401

Jahrgangsstufe 3 - 4 R 108 R 201

Jahrgangsstufe 4 - 6 R 304

In den Räumen gelten die Hygieneregeln des Hygieneplans. Es ist auf einen Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Schülern und Schülerinnen und das regelmäßige Lüften zu achten.

Es wird auf eine **konstante Zusammensetzung der Gruppen** geachtet und der zugewiesene Betreuer dokumentiert tagaktuell die Anwesenheit (Namen der Kinder und die Betreuungszeiten, Namen der Betreuer und der Einsatzzeiten).

Es gilt die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** im Innen- und Außenbereich der Schule gilt für alle Schülerinnen und Schüler.

Weitere Ausnahmen sind im Einzelfall nur unter den in der Eindämmungsverordnung genannten Voraussetzungen möglich. Das betrifft u.a.:

- die Zeiträume, in denen die Unterrichtsräume stoßweise gelüftet werden
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Außenbereich von Schulen (Schulhof).

Den Schülerinnen und Schülern, die ihren Mund-Nase-Schutz vergessen haben oder ihren mitgebrachten nicht mehr nutzen können, ist eine aus dem Schulsozialfonds finanzierte Mund-Nase-Bedeckung auszugeben.

#### c) Maßnahmen für SuS in belasteten Lebenslagen mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf sowie geringer Lernorganisation und -motivation

- **Schüler\*innen, die aufgrund eines Attestes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können**

Schüler\*innen erhalten durchgängig Distanzunterricht wie die anderen SuS auch.

Es ist ein enger Kontakt zwischen Schüler\*in/Elternhaus und Klassenlehrkraft/Fachlehrkraft zu halten. Sollte eine Lehrkraft selbst keinen Präsenzunterricht erteilen können, übernimmt diese den Kontakt (als Mittler zwischen Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft) bzw. die pädagogische Begleitung des Schülers/der Schülerin.

Unter anderem gilt:

Der Kontakt ist per Telefon/Videokonferenz oder E-Mail zu halten. Die Aufgaben werden digital (E-Mail, Schulcloud, Messenger-Dienste) oder analog (Aufgabenraum im Eingangsbereich der Schule) zur Verfügung gestellt. Dabei sind nur solche Dienste zu nutzen, die datenschutzrechtlich unbedenklich sind (Jitsi, Signal, Schulcloud). Die SuS nehmen, wo es möglich ist, per Video, Chat o.ä. an ausgewählten unterrichtlichen Lerninhalten teil.

Der Kontakt erfolgt mindestens zweimal wöchentlich (siehe auch **Anlage 7 Pkt. III.1** der „**Organisation des Schuljahres 2021/2022**“ vom 16. Juni 2021).

Die Kommunikation/Erreichbarkeit sowie Gesprächsinhalte werden protokolliert, damit sie im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft nachvollziehbar sind.

Zurzeit liegt kein Attest von einem Schüler/einer Schülerin vor.

- Schüler\*innen in belasteten Lebenslagen mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf sowie geringer Lernorganisation und -motivation

Die LK achten auf einen engen Kontakt mit den Eltern.

Werden SuS nicht erreicht, keine Lernmaterialien abgeholt und gelöste Aufgaben zurückgegeben, ist die Schulleitung zu verständigen.

Per Post werden Aufgaben versandt und die Eltern um Meldung in der Schule gebeten.

Sollten SuS überhaupt nicht erreicht werden, wird eine Meldung mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt ausgeführt.

Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt ausgeführt.

Die Lehrkraft nimmt in der Regel mindestens zweimal wöchentlich zu jeder Schülerin und jedem Schüler Kontakt auf. In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden. Auf dieser Grundlage ist ein qualifiziertes Feedback der Lehrkräfte zu den Lernergebnissen in den unterschiedlichen Lernformen möglich.

#### f) Zusammenarbeit mit dem Schülerspezialverkehr

Zwischen Schule und dem Unternehmen für die Gewährleistung des Schülerspezialverkehrs besteht regelmäßiger Kontakt. Als Kontaktverantwortliche ist eine Lehrkraft (Organisation des gemeinsamen Unterrichts und der FAV) benannt. Grundsätzlich sind aber die Eltern in der Verantwortung, die aktuellen Information an das Unternehmen für den Schülertransport weiterzugeben.

#### g) Zusammenarbeit mit den Horten

Die Abstimmung mit den Horten Abenteuerland und Kunterbunt erfolgt regelmäßig (Sitzung/Telefonat der Hortleitung und der Schulleitung).

## IV. Ermittlung der Lernausgangslage

### a) Vorbereitung auf die Ermittlung der Lernausgangslage

In der Vorbereitungswoche (Donnerstag und Freitag) werden Absprachen zwischen den Fach- bzw. Klassenlehrkräften jeder Jahrgangsstufe durchgeführt. Es ist festzulegen, welche **Form** der Überprüfung der Lernausgangslage in den einzelnen Fächern und Jahrgängen zweckmäßig ist und in welchem **zeitlichen Rahmen** sie erfolgt.

### b) mögliche Formen der Überprüfung

siehe Anlage 1

Allgemeine Erläuterungen finden sich in der **Anlage 4 und 5** des Schreibens „Organisation des Schuljahres 2021/2022“ vom 16. Juni 2021 und in der **Materialzusammenstellung des LISUMs** für die Fächer Deu, Ma, Eng und NaWi (schulinterner Ordner „**LAL 21**“).

### c) Auswertung der Lernstandsanalysen

Die Fach- und Jahrgangsstufenkonferenzen legen im August/Anfang September fest, wie und in welchen Themenfeldern nicht vermittelte Lerninhalte nachgeholt/bearbeitet werden bzw. welche RLP-Anforderungen stärker Beachtung finden müssen (weil die Schüler\*innen die Kompetenzen in der ILeA nicht nachweisen konnten).

Der Termin der Konferenzen wird im Monatsplan vermerkt.

**Die getroffenen Festlegungen sind zu protokollieren.**

Die Eltern bzw. Schüler\*innen erhalten im September/Oktober eine Rückmeldung zum individuellen Lernstand und gegebenenfalls entsprechende Förderangebote.